Stadt Gräfenhainichen



Nutzungsvertrag

					· ·	·					
		Nutzung ichen.	einer	kommunalen	Bodenfläche	für	Garagenstandorte	im	Gebiet	der	Stadt
Der N	lutzun	ngsvertrag	g wird a	bgeschlossen							
zwischen der Stadt Gräfenhainichen als Bodeneig vertreten durch den Bürgermeister Enri						_	(ergänzt B	ehörde)		
und d	lem bi	isherigen	sowie z	ukünftigen Nut	tzungsberecht	igten					
Garagenstandort:(Straßenbezeic				pezeichnung)		Garagennummer:					
							Reihe:		Nr.:		
					§ 1 Einigu	ing					
Der b	isheri	ge Vertra	gspartn	er Herr/ Frau							
Name, Vorname					ge	eb. am	Telefonnumme	Telefonnummer			
Straße, Hausnummer					PI	.Z	Wohnort	Wohnort			
und d	ler zul	künftige N	lutzung	sberechtigte H	err/ Frau						
Name, Vorname					ge	eb. am	Telefonnumme	Telefonnummer			
Straße, Hausnummer					PI	.Z	Wohnort	Wohnort			
einige	en sich	n auf die Ü	Übernal	hme des Nutzu	ngsvertrages.		"				
					§ 2 Nutzu	ng					

Die Stadt Gräfenhainichen als Bodeneigentümer ist mit der Vertragsübernahme durch den neuen Nutzungsberechtigten Herr/ Frau

Name, Vorname	geb. am	Telefonnummer			
Straße, Hausnummer	PLZ	Wohnort			

einverstanden und gewährt das Nutzungsrecht an der genannten Bodenfläche.

§ 3 Übergang	
Das Nutzungsrecht geht mit Wirkung vomauf den neuen Nutzungsberechtigten über und ist unbefristet.	von dem bisherigen Nutzungsberechtigte

§ 4 Anliegerpflichten

Soweit die Vertragsfläche an öffentliche Wege angrenzt, werden die Anliegerpflichten durch den Nutzer übernommen. Der Nutzer ist für Ordnung und Sicherheit verantwortlich. Angrenzende Grundstücke dürfen nicht beeinträchtigt, Öl- und Treibstoff nicht in den Boden abgelassen werden. Für alle im Zusammenhang mit der Nutzung der Garage entstehenden Personen- und Sachschäden Dritten gegenüber haftet der Nutzer.

§ 5 Beendigung

Die Beendigung des Nutzungsvertrages erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen oder auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen über Pacht- bzw. Nutzungsverhältnisse gemäß §584 BGB unter Beachtung der Kündigungsschutzfrist des § 23 SchuldRAnpG.

§ 6 Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt beträgt jährlich 95,00 Euro und ist jeweils zum 30. Juni eines Jahres auf eines der folgenden Konten der Stadt Gräfenhainichen zu überweisen:

Sparkasse Wittenberg Volksbank Dessau-Anhalt eG

IBAN: DE42 8055 0101 3102 0007 02 IBAN: DE37 8009 3574 0000 0146 80

BIC: NOLADE21WBL BIC: GENODEF1DS1

Sofern eine Abbuchung erfolgen soll, senden Sie uns bitte das beiliegende Formular zur Ermächtigung zum Einzug von Lastschriften vollständig ausgefüllt zu.

Der Nutzer der Bodenfläche trägt alle Betriebskosten gemäß § 1 Abs. 2 Betriebskostenverordnung, soweit diese anfallen. Ausgenommen hiervon ist die Grundsteuer für die Bodenfläche. Diese ist bereits mit dem Nutzungsentgelt abgegolten. Soweit möglich, ist der Nutzer verpflichtet, für anfallende Betriebskosten eigenständige Versorgungsverträge (zum Beispiel für die Stromversorgung) abzuschließen. Zum jetzigen Zeitpunkt fallen keine weiteren Betriebskosten an.

Die Bodeneigentümerin ist berechtigt, während der Nutzungszeit erstmalig anfallende oder neu entstehende Betriebskosten auf den Nutzer umzulegen. Soweit Betriebskosten erstmalig anfallen oder z. B. durch Gesetzesänderungen neu entstehen, wird die Bodeneigentümerin den Nutzer hierüber informieren. Über angefallene Betriebskosten wird die Bodeneigentümerin einmal jährlich im Folgejahr abrechnen. Vorauszahlungen auf die Betriebskosten sind nicht geschuldet.

Gräfenhainichen, den	
Verkäufer der Garage/ bisheriger	Käufer der Garage/ neuer
Nutzungsberechtigter der Bodenfläche	Nutzungsberechtigter der Bodenfläche
(Unterschrift)	(Unterschrift)
Stadt Gräfenhainichen, Bodeneigentümer	